



## **Planungsbericht**

zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen  
des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2008/2009  
und dessen Fortschreibung bis 2011/2012

Herausgeber:  
Landratsamt Nordsachsen, Sozialdezernat, Jugendamt  
Redaktionsschluss: 26.01.2009

## Vorwort

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil der Familienpolitik des Freistaates Sachsen und gesetzliche Aufgabe der Kommunen.

„Der zuständige örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet, dass in seinem Gebiet die ... erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Er stellt zu diesem Zweck einen Bedarfsplan auf.“<sup>1)</sup> „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben ... die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.“<sup>2)</sup>

Der Begriff „bedarfsgerechtes Angebot“ lässt einen gewissen Auslegungsspielraum zu. Aus Sicht der Jugendhilfeplanung liegt ein Bedarf immer dann vor, wenn Eltern, zum Beispiel durch die Einreichung eines Aufnahmeantrages für ihr Kind in eine Kindertagesstätte, zu erkennen geben, dass sie die Betreuung ihres Kindes in einer Krippe, in einem Kindergarten oder in einem Hort wünschen.

Der „§ 24 Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“ des SGB VIII wurde mit dem „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008“<sup>3)</sup> präzisiert. Besonders hervorgehoben wird der (Rechts-) Anspruch auf Förderung in Krippe und Kindergarten und die Pflichtleistung zur Vorhaltung eines Hortplatzes.

### Kindertageseinrichtungen im Landkreis Nordsachsen

Der Landkreis Nordsachsen weist mit 208 Einrichtungen eine sehr gute Betreuungsinfrastruktur für Kinder auf. Hierbei unterteilen sich die Angebote in 42 Kindertagespflegestellen und 166 Tageseinrichtungen. 66 Kindertagesstätten befinden sich in freier Trägerschaft. 100 Kindertagesstätten werden von Städten und Gemeinden betrieben.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan besteht neben der Einleitung, Seiten 1 – 8, aus drei Teilen:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Bestandserhebung – Kindertageseinrichtungen | Seiten 1 – 16 |
| 2. Bedarfsplanung – Kindertageseinrichtungen   | Seiten 1 – 14 |
| 3. Bemerkungen – Kindertageseinrichtungen      | Seiten 1 – 13 |

Die Reihenfolge der Städte und Gemeinden in ihrer Sortierung nach Einzugsgebieten orientiert sich am Landesentwicklungsplan bzw. Regionalplan Westsachsen. Darin wird die Entwicklung von Mittel- und Grundzentren entsprechend beschrieben.

- 
- 1) Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Bekanntmachung der Neufassung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) vom 29.12.2005, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom 30.1.2006, § 8 (1), Satz 1 + 2, S. 4
  - 2) Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S.3134), Neubekanntmachung des SGB VIII idF der Bek. v. 8.12.1998 (BGBl. I S. 3546) in der ab 1.1.2007 geltenden Fassung, § 79 (1), S. 1175
  - 3) Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10.12.2008, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil I Nr. 57 vom 15.12.2008, § 24, S. 2404

Bestehende Verwaltungsverbände wurden teilweise noch einzeln erfasst, so zum Beispiel der Verwaltungsverband Wiedemar (Neukyhna, Wiedemar, Zwochau), der Verwaltungsverband Eilenburg – West (Jesewitz, Zscheplin). Die Städte Schkeuditz und Torgau sind seit 1.1.2009 Große Kreisstädte. Die Gemeinde Pflückuff zählt seit 1.1.2009 zur Stadt Torgau.

Intern verwendeten wir im Fachbereich folgende Abkürzungen, aufgrund ihrer wiederkehrenden Häufigkeit:

AS	Außenstelle
KV	Kreisverband
Kita	Kindertagesstätte
OT	Ortsteil

Unser Ziel ist es, die gute und flächendeckende Versorgung mit Plätzen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich beizubehalten. Dafür sollen auch zukünftig alle Kräfte mobilisiert und sensibilisiert werden. Die bestehenden Angebote können nur gemeinsam mit den freien und kommunalen Trägern erhalten werden. Der qualitative Ausbau erfolgt im Zusammenspiel aller Fachkräfte, insbesondere durch die Leiterinnen der Kindertagesstätten mit den Fachberaterinnen des Landkreises.

In den jeweiligen Einzugsbereichen gestaltet sich das Verhältnis der wohnhaften Kinder zu den Plätzen in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort sehr individuell. Im Bedarfsfall können durch Kapazitätserweiterungen Defizite ausgeglichen werden. Durch strukturelle Änderungen und Austauschbarkeit der Plätze können Reserven erschlossen und der Nachfrage entsprochen werden.

Das Zahlenmaterial ist mit folgenden Formeln hinterlegt. Dementsprechend erfolgen die prozentualen Auswertungen:

1. die Auslastung einer Einrichtung gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Einrichtung 
$$= \frac{\text{Belegung}}{\text{Kapazität}} \times 100 \%$$
2. die Bedarfsdeckung bzw. der Versorgungsgrad in einer Kommune/im Einzugsgebiet gibt Aufschluss über ein bedarfsgerechtes Angebot 
$$= \frac{\text{Kapazität}}{\text{Anzahl der wohnhaften Kinder}} \times 100 \%$$
3. die Inanspruchnahme der Plätze ergibt im Laufe der Zeit Richtwerte für die Planung des Bedarfes 
$$= \frac{\text{Belegung}}{\text{Anzahl der wohnhaften Kinder}} \times 100 \%$$

Konkrete Vergleiche zu Vorjahren oder Entwicklungstendenzen lassen sich nur schwer ableiten, da es sich hier um den ersten Kindertagesstättenbedarfsplan Nordsachsen handelt. Dennoch erhalten sie hier einen Gesamtüberblick zum Zahlenwerk:

Tabelle 1: Bestandserhebung Landkreis Nordsachsen gesamt im Zweijahresvergleich

Landkreis Nord- sachsen	Anzahl der wohnhaften Kinder		Belegung der Ein- richtungen		Kapazität der Ein- richtungen		Auslastung in %		Bedarfs- deckung in %		Inanspruch- nahme in %	
	30.6. 2007	30.6. 2008	30.6. 2007	30.6. 2008	30.6. 2007	30.6. 2008	30.6. 2007	30.6. 2008	30.6. 2007	30.6. 2008	30.6. 2007	30.6. 2008
Kinder 0-3 Jahre	4200	3939	1920	1961	2356	2475	81	79	56	63	46	50
Kinder 3-6/7 Jahre	6273	6489	6089	6079	6065	6161	100	99	97	95	97	94
Hortkinder 1.-4. Klasse	5928	5642	4446	4677	5258	5603	85	83	89	99	75	83
Landkreis insgesamt	16401	16070	12455	12717	13679	14239	91	89	83	89	76	79

Tabelle 2: Bedarfsplanung Landkreis Nordsachsen gesamt im Zweijahresvergleich

Landkreis Nordsachsen	Anzahl der wohnhaften Kinder		Kapazität der Einrichtung		Bedarfsdeckung in %		
	1.9.2008 – 31.8.2009	1.9.2009 – 31.8.2010	1.9.2008 – 31.8.2009	1.9.2009 – 31.8.2010	1.9.2008 – 31.8.2009	1.9.2009 – 31.8.2010	
Kinder 0-3 Jahre		3833	3939	2511	2602	66	66
Kinder 3-6/7 Jahre		6105	6489	6094	6164	100	95
Hortkinder 1.-4. Klasse		6153	5642	5485	5665	89	100
Landkreis insgesamt		16091	16070	14090	14431	88	90

Die Tabellen 1 und 2 dokumentieren ein überaus positives Ergebnis für den Landkreis Nordsachsen im Ist und im Soll.

Die Planung der Plätze orientiert sich an der Anzahl der wohnhaften Kinder. Angestrebt wird eine Bedarfsdeckung für

- Krippe von 40 bis 50 %
- Kindergarten von 90 bis 100 % und
- Hort von 50 bis 60 %.

Im Landkreis Nordsachsen liegen alle Quoten darüber. Auch die Inanspruchnahme der Plätze wurde entsprechend berücksichtigt. Sie gibt einen Richtwert für die Planung. Die Bedarfsdeckung liegt dementsprechend darüber.

Die Zahl der wohnhaften Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren ist rückläufig. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir 331 wohnhafte Kinder weniger. Die wohnhaften Kinder werden anhand der Geburtenstatistiken der Einwohnermeldebehörden schuljahrgangswise erfasst. Für eine gesamtheitliche Wertung folgen hier die Geburten:

Tabelle 3: Lebendgeborene im Landkreis Nordsachsen 2006 bis 2008\*) nach  
Gemeinden <sup>4)</sup>  
Gebietsstand 1. August 2008

AGS	Gemeinde	2006	2007	* 2008
14730010	Arzberg	14	9	13
14730020	Bad Dübén, Stadt	66	73	71
14730030	Beilrode	25	21	23
14730040	Belgern, Stadt	24	39	37
14730050	Cavertitz	13	19	13
14730060	Dahlen, Stadt	41	41	37
14730070	Delitzsch, Stadt	179	232	200
14730080	Doberschütz	23	23	21
14730090	Dommitzsch, Stadt	12	14	17
14730100	Dreiheide	8	15	17
14730110	Eilenburg, Stadt	124	143	129
14730120	Elsnig	9	18	11
14730130	Großtreben-Zwethau	8	7	20
14730140	Jesewitz	25	34	29
14730150	Krostitz	27	32	37
14730160	Laußig	23	35	25
14730170	Liebschützberg	25	16	16
14730180	Löbnitz	16	13	13
14730190	Mockrehna	42	45	51
14730200	Mügeln, Stadt	30	34	41
14730210	Naundorf	16	19	9
14730220	Neukyhna	15	20	13
14730230	Oschatz, Stadt	120	118	136
14730240	Pflückuff	23	21	24
14730250	Rackwitz	49	34	36
14730260	Schildau, Gneisenaustadt	24	25	21
14730270	Schkeuditz, Stadt	124	112	107
14730280	Schönwölkau	24	12	17
14730290	Sornzig-Ablaß	19	19	16
14730300	Taucha, Stadt	89	95	91
14730310	Torgau, Stadt	150	133	149
14730320	Trossin	8	9	9
14730330	Wermsdorf	48	49	40
14730340	Wiedemar	19	22	16
14730350	Zinna	12	23	16
14730360	Zschemplin	33	18	33
14730370	Zwochau	8	9	9
14730	Nordsachsen	1 515	1 601	1 563

\*) Januar bis September inklusive Rundung auf 12 Monate

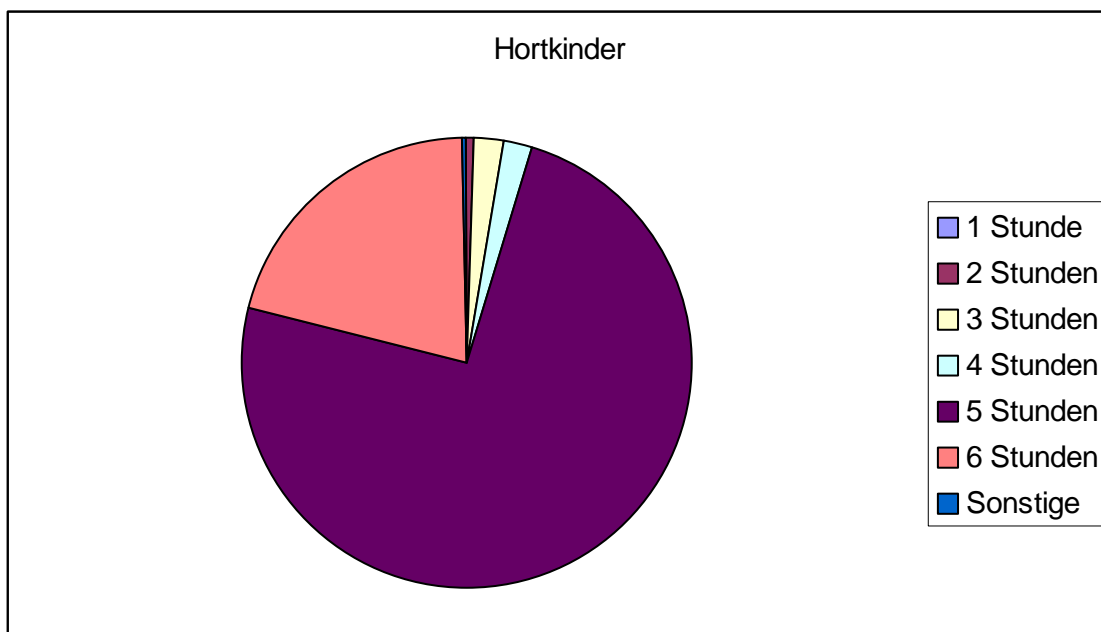
<sup>4)</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Kamenz

Tabelle 4: Landkreis Nordsachsen im Vergleich zu Sachsen und Deutschland <sup>5)</sup>

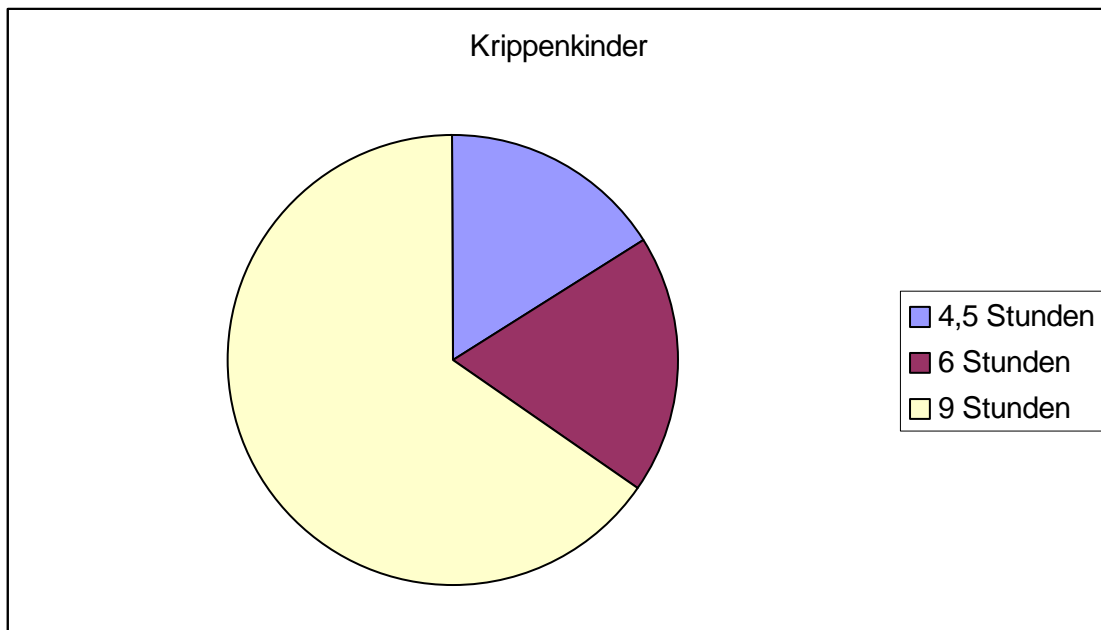
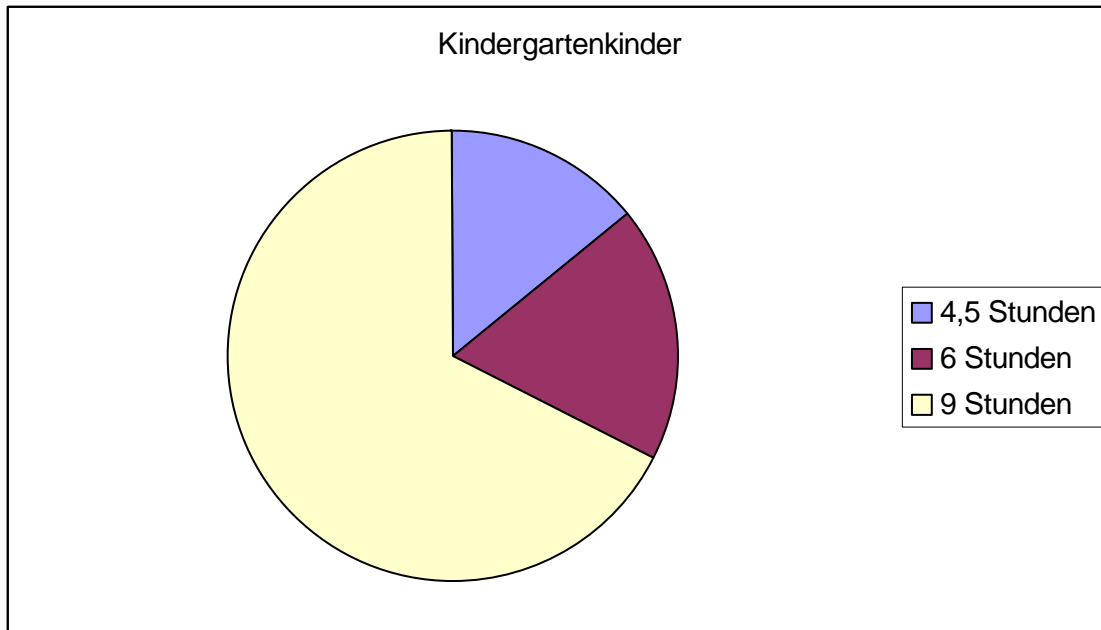
	Landkreis Nordsachsen (Inanspruchnahme)	Freistaat Sachsen (Besuchsquote)	Deutschland (Besuchsquote)
	12.717 Kinder in 208 Einrichtungen	233.976 Kinder in 2.679 Einrichtungen	2.999.619 Kinder in 49.736 Einrichtungen
Kinder 0 bis 3 Jahre	50 %	33 %	15 %
Kinder 3 bis 6/7 Jahre	94 %	94 %	90 %
Kinder im Hort, 1. bis 4. Klasse	83 %	73 %	19 %

Zeitliche Inanspruchnahme der Plätze im Landkreis Nordsachsen:  
Graphische Darstellung:

	Hortkinder	Kindergartenkinder	Krippenkinder
1 Stunde	1		
2 Stunden	20		
3 Stunden	107		
4 Stunden	88		
4,5 Stunden		858	317
5 Stunden	3480		
6 Stunden	972	1122	364
9 Stunden		4099	1280
Sonstige	9		



<sup>5)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 15.3.2008



Die Tagespflege spielt in den Einzugsbereichen eine größere Rolle, wo Krippenplätze nicht mehr ausreichen, um den Bedarf zu decken bzw. wo die Betreuungszeit nicht dem Bedarf der Erziehungsberechtigten entspricht.

„Bei Kindern im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres kann die Gemeinde den Eltern die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder statt in einer Kindertageseinrichtung auch in Kindertagespflege anbieten.“<sup>6)</sup>

Das bedeutet für die Bedarfsplanung, dass die Kindertagespflegeplätze entsprechend aufzunehmen sind. „Die Aufnahme einer Einrichtung oder Kindertagespflegestelle in den

<sup>6)</sup> ebenda, SächsKitaG, § 3, Abs. 3, Satz 1

Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach §§ 13, 14 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 sowie §§ 15 bis 20 SächsKitaG.<sup>7)</sup>

127 Tagespflegeplätze wurden in 42 Tagespflegestellen in Anspruch genommen. Das entspricht 1 % aller am 30.6.2008 in den Einrichtungen des Landkreises Nordsachsen betreuten Kinder. Die Praxis zeigt, Eltern ziehen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung vor, um ihre Kinder gemeinsam mit vielen anderen Kindern leben, spielen und lernen zu lassen. Tagespflege entsprechend § 23 SGB VIII<sup>8)</sup> wird weiterhin über das Jugendamt vermittelt, wenn Eltern oder Alleinerziehende einen zusätzlichen Betreuungsbedarf anzeigen, der durch die Kindertagesstätte nicht abgedeckt werden kann.

Tendenziell wird die Tagespflege vermutlich eher rückläufig sein, da von einem weiteren demografischen Rückgang auszugehen ist und die jüngste gesetzliche Änderung keine Entlastung finanzieller Art für die Tagesmütter ergibt.

---

<sup>7)</sup> ebenda, SächsKitaG, zuletzt geändert durch Artikel 6, §§ 14,15 und 17 bis 20 im Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2009/2010 (Haushaltsbegleitgesetz 2009/2010 – HGB 2009/2010) vom 12.12.2008, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18 vom 23.12.2008

<sup>8)</sup> ebenda, SGB VIII, zuletzt geändert durch KiföG